



— Durchlaucht, Sie dürfen nicht so laut schnarchen . . . Sie wecken das Publikum auf.

## Der Lord mit den Beinen nach oben

Von

*Tom Cow*

Die Frage, ob sich jemand bei sommerlicher Hitze in einem Speisewagen seines Rocks entledigen darf, greift in eines der gefährlichsten und empfindlichsten Probleme des internationalen Menschenumgangs über. Sie ist nämlich ein Teil der Abrüstungsfrage. Nicht bloß, weil sie bindende Verträge darüber anruft, wieviel sich der einzelne von seinem angeborenen Drang zur Selbständigkeit abhandeln lassen muß, damit alle ohne Anstoß leben können; sondern, weil sie — gleich den Sachverständigen von Genf — die Entscheidung darüber von der Unterfrage abhängig macht, ob der betreffende Vorgang des Rockausziehens in offensiver oder defensiver Absicht, das heißt: zur eigenen Bequemlichkeit oder zur Unterjochung der anderen erfolgt ist.

Wem fällt die Rolle des obersten Schiedsrichters im Speisewagen zu? Der Reichsbahndirektion. Sie entscheidet: das Ablegen des Rockes hat nach Tunlichkeit zu unterbleiben. Unbewußt dürfte sie sich hierbei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen: bestände die Majorität der Welt aus Herzögen, so läge im Ausziehen des Rockes kein Arges; denn Herzöge tragen gewöhnlich eine blitzblanke, appetitliche Unterwäsche; ferner liegt ihnen jede Absicht fern, durch ihr Benehmen die Umwelt zu beleidigen. Da aber der Durchschnitt der Menschen und Eisenbahnpassagiere erfahrungsgemäß anders geartet ist, so hat der Schiedspruch die Aufgabe, nicht die Sicherheit und Unbefangenheit, sondern die Befangenheit und Unsicherheit zu schützen. Die Unbefangenen können sich ja gelegentlich auf ihren Herzogsschlössern vom niederen Verkehrsreglement ausruhen.

Damit ist der Kodex des guten Benehmens in seinem ganzen Sinn umrissen. Er ist zuerst von den Sicheren zur Eindämmung der Unsicheren geschaffen